

Scholz, Harnisch, Wurst, Curtman, während sich um die weitere Ausbildung Diesterweg, Kellner, Otto, Kehr, Petermann, Krieger u. a. besonders verdient gemacht haben. Unter scharfen Angriffen auf die ganze bisherige Entwicklung versuchte neuestens Schiefsl, den Stilunterricht wissenschaftlich zu begründen und von allerlei empirischem Beiwerk zu säubern. (»Jede stilistische Darstellung ist eine schriftliche, prosaische Gedankenentwicklung über einen bestimmten Gegenstand behufs Verwirklichung eines bestimmten Zwecks.«)

## § 57.

**Literatur.**

Brenn und Langer, Aufsätze für die Oberklassen der Volksschulen. Augsburg 1887. 1,50 *M.* — Dietel und Göhler, Aufsatzstoffe. 2. Aufl. 1897. 1,40 *M.* — Herberger-Döring, Theorie und Praxis der Aufsatzübungen. 2 Teile. Dresden. 2 *M.* — Kahn Meyer und Schulze, Stoffe für den deutschen Aufsatz. 2 Teile. 6. Aufl. 1898. *M.* 5,50. — Kellner, Dr. L., Prakt. Lehrgang für den deutschen Sprachunterricht. 1. Bd.: Denk-, Sprech- und Stilschule. Altenburg. 2,50 *M.* — Kehr, Materialien zur Übung im mündl. und schriftlichen Gedankenausdruck für Volksschulen. 6. Aufl. Gotha 1888. 1 *M.* — Krämer, Musteraufsätze und Übungsstoffe. 2 Teile. Weinheim. 3,20 *M.* — Kleinschmidt, Deutsche Stilübungen, 1. Teil. 3.—6. Schuljahr. 2. Aufl. Leipzig 1890. 4 *M.* — Knilling, Einführung in die stilistische Entwicklungstheorie. München 1890. 0,80 *M.* — Krieger, Der Aufsatzunterricht. München 1877. 2 *M.* — Lieb, Der Aufsatzunterricht in der Volksschule. 3 Teile. Nürnberg 1895. 3 *M.* — Mezler, Planmäßig geordnete Musterbeispiele. 10. Aufl. Freiburg i. B. 3,50 *M.* — Pollinger, Materialien für die schriftlichen Aufsätze. München. 1 *M.* — Rebele und Langer, Aufsätze für Unterklassen. 1888. 0,40 *M.* — Rudolph, Deutsche Stilübungen. 4 Teile. 6.—8. Aufl. 1883—1893. 10 *M.* — Rüegg, Die Stilübungen für die Volksschule. Bern. 0,80 *M.* — Schiefsl, Die stilistische Entwicklungstheorie in der Volksschule. München. 2. Aufl. 1896. 2,80 *M.* — Wollinger, J., Anleitung zum schriftlichen Gedankenvortrage. Regensburg. 2,40 *M.*

## 4. Der Unterricht im Rechtschreiben.

## § 58.

**I. Bedeutung und Ziel des orthographischen Unterrichtes.**

Kenntnis der Orthographie und Interpunktion ist notwendig zum Verständnis fremder schriftlicher Erzeugnisse und zur Richtigkeit und Verständlichkeit der eigenen. Sie ist ein

Gradmesser der sprachlichen Bildung und gilt als eines der unerläßlichsten Bedingnisse der »Bildung« im gewöhnlichen Sinne des Wortes. Da sie zudem Urteil und Gedächtnis schärft und lehrt, den Willen dem Zwang der Regel unterzuordnen, so ist sie von Bedeutung für Schule und Leben.

Ziel des Unterrichtes ist, daß der Schüler seine Gedanken ohne wesentliche Verstöße gegen Orthographie und Zeichensetzuug niederschreiben lernt.

Daß dieses Ziel nicht allzuleicht zu erreichen ist, liegt in der Natur der Sache. Schärfung und Dehnung, ja sogar einzelne Laute werden auf verschiedene Weise bezeichnet, die Großschreibung, die beträchtliche Anzahl von gleich- und ähnlichlautenden Wörtern, die Fremdwörter, die auf die Kenntnis der Satzlehre zu gründende Interpunktion, der beständige Einfluß des Dialekts wirken erschwerend auf die Erlernung der Orthographie.

### § 59.

#### II. Der Lehrstoff und seine Verteilung.

Das orthographische Stoffgebiet ist für jede Schule individuell, d. h. es ergibt sich aus dem Sprach- und Sachunterrichte derselben. Nach welchen Gesichtspunkten der orthographisch-grammatische Lehrstoff auszuwählen, siehe § 64.

Der Lehrstoff läßt sich methodisch in folgende fünf Gruppen gliedern:

1. Die Gleichschreibung. Jedes Wort wird mit den Zeichen dargestellt, mit deren Lauten es ausgesprochen wird.

2. Die Andersschreibung. Lautgehalt und Zeichen der Wörter decken sich nicht, und es entscheidet demnach die Kenntnis gewisser Regeln, oder auch der Abstammung oder des Schreibgebrauchs.

3. Die Silbentrennung wird an den beiden vorhergehenden Gruppen geübt. Andersschreibung und Silbentrennung sind ohne Beihilfe der Grammatik nicht zu lehren.

4. Die Großschreibung. Sie setzt die Kenntnis der Wort-, auch der Satzarten und Satzzeichen voraus. Die bisher genannten methodischen Gruppen finden unter anderem gemischte Anwendung in den gleich- und ähnlichlautenden Wörtern und in den Fremdwörtern.

5. Die Zeichensetzung. Sie bedingt als Grundlage die Kenntnis der Satzlehre.

Diese fünf Übungsgruppen werden nicht nacheinander, sondern fast gleichzeitig in Angriff genommen. Der Grund für das Rechtschreiben muß in den zwei ersten Schuljahren gelegt werden. Wo dies versäumt wird, ist Sicherheit durch spätere Nachhilfe nur selten zu erwarten. Die nächsten Jahre bringen den Stoff zu so häufiger Anwendung, Übung und Einprägung, daß spätestens mit dem 5. Schuljahre der orthographische Unterricht im **wesentlichen** als abgeschlossen gelten kann. Die fortgesetzte Anwendung im Aufsatz, Verbesserung der noch vorkommenden Fehler, Einordnung des etwaigen Neuen in das System, Einübung durch Diktate, Befestigung der Interpunktion auf Grund der Satzlehre bleibt der Oberklasse vorbehalten.

### § 60.

#### III. Methode.

Der vorwiegend genetische Lehrgang ist teils analytisch, insofern es sich um das Zerlegen der Sprachganzen in ihre Elemente, oder um das Fortschreiten vom Beispiel zur Regel handelt, teils synthetisch durch das Abschreiben und das Aufschreiben nach Diktat, aus dem Gedächtnis oder durch das freie Schreiben, dann auch durch die Anwendung der gelernten Regeln in Beispielen.

Von den Unterrichtsformen finden Vormachen und Vorsprechen, von den Unterrichtsthätigkeiten Erklären, Üben, Anwenden, Diktieren und Verbessern den häufigsten Gebrauch.

Im besonderen ist noch zu bemerken:

1. Nur Verstandenes werde geschrieben! Begriff, Wort und Wortbild müssen in feste Verbindung treten.

2. Richtiges Hören und Sprechen ist eine unerläßliche Grundlage für das richtige Schreiben. Diese Regel weist auf den Einfluß des Beispiels und der eingangs betonten allgemeinen Sprachpflege hin. Ihre Befolgung erschließt dem Schüler das große Reich der Gleichschreibung (ungefähr zwei Drittel aller Fälle) fast gänzlich. Das richtige Hören und

Sprechen wird eingeleitet durch die Elementierübungen des Schreiblesens, wie sich denn überhaupt der orthographische Unterricht im ersten Schuljahre äußerlich vom Schreiblesen kaum absondert. Erst vom Zeitpunkte des Buchstabierens an geht er seine eigenen Wege.

Schon beim Leseunterricht wurde auf die Bedeutung des Buchstabierens für das Rechtschreiben aufmerksam gemacht. Weil es bestimmter ist als das leicht zu verwechselnde Lautieren, verdient es sehr fleißige Pflege nicht allein im Rechtschreiben (bei der Vorbereitung und Fehlerverbesserung), sondern auch in den übrigen Fächern, sobald schwierige oder den Kindern fremde Wörter vorkommen. Nach erlangter Fertigkeit im Rechtschreiben tritt das Buchstabieren des ganzen Wortes allmählich zurück. Es wird nur mehr das orthographisch Bemerkenswerte angegeben, und in der Oberklasse muß es genügen, seltene und schwierige Wörter zu buchstabieren.

3. Richtiges Sehen und Einprägen der Wortbilder vervollständigt und befestigt die durch Befolgung der vorigen Regel gewonnenen Kenntnisse. Es verleiht dem Gehörten erst die volle Sicherheit und Nachhaltigkeit und entscheidet namentlich in den Fällen, wo es auf den Schreibgebrauch ankommt. Es kann auf verschiedene Weise bezweckt werden:

a) durch Vorschreiben schwieriger Wörter aus allen Lehrfächern an der großen Wandtafel. Alle Fächer unterstützen auf diese Weise den orthographischen Unterricht;

b) durch Abschreiben aus dem Lesebuche, bzw. Heraus-schreiben einzelner Wörter und Wörtergruppen aus Lese-stücken. Dieses erfordert ein genaues Betrachten des Vorbildes. Bloßes Buchstabennachmalen soll hiebei vermieden werden. Fleißige Übung in den ersten Schuljahren!

c) durch Aufschreiben aus dem Gedächtnis. Auf-geschrieben kann ein memoriertes und orthographisch vor-besprochener, ein mehrmal abgeschriebener, ein nur durch-gelesener Stoff werden. Doch dürfen diese ziemlich selbst-ständigen Arbeiten nicht zu früh auftreten, da es am Anfange wie jederzeit gilt, den Schüler vor der Einprägung falscher Wortbilder zu bewahren.

4. Orthographische Regeln sind unentbehrlich, denn sie entscheiden in den zweifelhaften Fällen, in denen Auge und Ohr nicht genügen, und erheben durch die Grup-pierung des Stoffes nach grammatischen Gesichtspunkten das

blofs empirische Können zum sicheren Wissen. Von besonderem Werte ist in zahlreichen Fällen der Hinweis auf die Abstammung (und die Bedeutung) der Wörter. Auf diesem Gebiete verbindet, ja vermischt sich der orthographische mit dem grammatischen Lehrstoff so sehr, dafs eine Trennung der beiden nur theoretisch möglich ist, die Ausführung aber (siehe Lehrprobe!) vorzüglich in den unteren Klassen einen orthographisch-grammatischen Charakter tragen wird.

5. Ein wichtiges, wenn auch nicht mehr das ausschließliche Mittel zur Anwendung orthographischer Regeln, zur Befestigung und Prüfung des orthographischen Könnens und Wissens ist das Diktat. Seinen Inhalt entnimmt es dem Sprach- oder Sachunterrichte. (Siehe oben Ziffer 1!) Was schwer zu schreiben, öfter gefehlt worden ist, was selten vorkommt, wird vorzugsweise darin verwendet. Der Inhalt soll orthographisch vorbereitet sein. Jedenfalls müssen beim Beginn die Kinder über das orthographische Ziel der Übung aufgeklärt werden. Feste Ordnung (Diktierpolizei nach Diesterweg) ist notwendig.

a) Der Lehrer spricht laut und deutlich, weder zu langsam noch zu rasch, den Satz als Ganzes nur einmal, höchstens zweimal. Lange Sätze werden das zweitemal zerlegt.

b) Ein fernsitzender, schwächerer Schüler spricht das Diktierte zur Probe nach.

c) Jetzt erst schreiben die Schüler.

d) Das Geschriebene wird schließlich so langsam vorgelesen, dafs die Schüler kleine Überehen sofort verbessern können.

6. Die Korrektur ist im Rechtschreiben nicht weniger bedeutsam als im Aufsatzunterrichte. Sie sei Klassenkorrektur, auch wechselseitige Korrektur mit nachfolgender Einzeldurchsicht vonseiten des Lehrers. Heftarbeiten erfordern Einzelkorrektur. Der Korrektur muß die Verbesserung folgen, dieser eine erneute Durchsicht des Geschriebenen.

Der Lehrer achte auch darauf, dafs alle Aufschreibungen seiner Schüler orthographisch richtig gemacht werden.

#### **Skizzierte Lehrprobe für die II. Klasse.**

Anknüpfung. Ihr habt gestern das Lesestück von der Biene und der Taube gelesen. Ziel: Heute sollt ihr es nach Diktat aufschreiben.

1. Vorbereitung und Niederschrift des Diktats. Wovon wollt ihr schreiben? Wie heifst also wohl die Überschrift? Was

für Wörter sind Biene, Taube? Was also zu merken? (groß schreiben.) In welchen Wörtern hört man ein langes i? (**die, Biene, die.**) Wie wird das lange i im Worte die bezeichnet? Merkt, auch in Biene zeigt man das lange i durch **ie** an. Buchstabiere nun Biene, Taube! Was für ein Zeichen, wenn man zu schreiben anfängt? nach der Überschrift? L.: Die Biene und die Taube. Sch. spricht nach. L.: Schreibt! (Der Lehrer geht nun beaufsichtigend durch die Reihen, macht auf kleine Versehen aufmerksam, treibt die Säumigen an etc. Dabei herrscht möglichste Stille.) Feder weg!

L.: Ein Bienchen fiel in den Bach. Dingwörter? Das Bienchen ist eine kleine Biene. Langes i also schon bekannt; auch **fiel** durch **ie** gedehnt. Buchstabieren! Großes E, Schlusspunkt. Der Satz beginnt in einer neuen Zeile. Was willst du schreiben? (Schüler spricht den Satz.) Schreibt! u. s. w.

Am Schlusse liest der Lehrer sehr langsam das Ganze, hebt Dehnung und Schärfung beim Sprechen hervor und gibt die Zeichensetzung an.

II. a) Bildung orthographischer Reihen aus dem diktierten Stoffe:

**warf, Hand, Wald;**

**brach, Blatt, schwamm, klein, glücklich, flog, stach;**

**Blatt, schwamm, glücklich, schnell, pick, puff, Schufs;**

**Bienchen, Gefahr, Kahn, zielte.**

b) Regel: Das lange i kann durch **ie** bezeichnet werden.

III. Für ein neues Diktat verwendbar:

**Biene, Fliege, Ziege, Wiege, Stiege, Ziel, Stiel.**

Ähnlich andere Reihen. Die Wörter werden vor dem Diktat in Sätzchen angewendet, welche möglichst von den Schülern gebildet sein sollen.

## § 61.

### IV. Geschichtliches über die Orthographie und den orthographischen Unterricht.

1. Zur Zeit der ersten Blütenperiode unserer Literatur deckten sich Lautgehalt und Schreibweise der Wörter so ziemlich. (Schreibung nach dem **phonetischen Prinzip**). In den folgenden Jahrhunderten verwilderte aber mit der Sprache auch die Schreibweise und pflegte zahlreiche Verdoppelungen, Dehnungen u. s. f. in ganz inkonsequenter Weise. Erst als nach verschiedenen vergeblichen Verbesserungsversuchen — Kolrofs, Frangk und Ickelsamer

im 16., Schottel und Stieler im 17. Jahrhundert — der einflussreiche Gottsched mit Geschick und Erfolg sich zum Gesetzgeber auch in Sachen der Orthographie aufwarf, und als Adelung († 1808) auf dessen Bahn klärend fortwanderte, kam man zu der längst gewünschten Reinigung der Orthographie. Der Grundsatz: »Schreibe, wie man spricht, mit Beobachtung der nächsten Abstammung und des allgemeinen Gebrauchs« wurde herrschend. Heyse und Becker halfen im 19. Jahrhundert diese Schreibung befestigen. (**Phonetisches Prinzip**, jedoch mit großen Zugeständnissen an den Schreibgebrauch.)

Die bahnbrechenden Sprachforschungen Jakob Grimms legten viele Mängel dieses Systems bloß und gaben Anlaß zur Entstehung einer Schule, welche die Schreibung nach dem **historisch-etymologischen Prinzip**, d. h. auf Grund der geschichtlichen Fortentwicklung des Neuhochdeutschen, regeln wollte; aber weder Ph. Wackernagels (1848) noch Weinholds (1852) Bemühungen konnten diesen Grundsätzen allseitige Anerkennung verschaffen. Vielmehr wies R. v. Raumer 1855 nach, daß ein Fortschreiten auf Grund des Bestehenden unter Berücksichtigung der Sprachgeschichte für unsere Verhältnisse das Beste sei — **historisch-phonetisches Prinzip**. In diesem Sinne hat sich auch die Orthographie weitergebildet und ist nunmehr durch die von Bayern 1879, sodann von allen andern deutschen Staaten amtlich vorgeschriebenen »Regelbücher« für die Schule zu einem gewissen Abschlusse gebracht.

2. Der orthographische Unterricht bediente sich wie der stilistische seit Ende des vorigen Jahrhunderts nicht mehr bloß der Form des Abschreibens. Er wurde nun durch Diktate, wohl auch durch Vorführung und Verbesserung von fehlerhaft Geschriebenem gepflegt, entbehrte jedoch noch der methodischen Gliederung. Erst mit dem Aufschwunge der Leselehmethoden begann er sich freier, jedoch nicht einheitlich zu entfalten. Olivier, Graßmann, Harnisch, Diesterweg und Rudolf bevorzugten im Unterrichtsverfahren den Laut und das Ohr, Bormann und Kehr das Wortbild und das Auge, Wander, Heyse und Mohr die Regel und den Verstand. In neuester Zeit hat Lay die Methode auf psychologische Versuche zu gründen und an die Entwicklungsgeschichte des Rechtschreibunterrichts anzuschließen versucht.

Die Einführung der erwähnten amtlichen Regelbücher hat sich gegenüber der früher in den Schulen herrschenden Willkür wohl bewährt.

§ 62.

**Literatur.**

**a) Theoretische Schriften, Wörterbücher.** Duden, Vollständiges orthographisches Wörterbuch. 4. Aufl. 1894. Leipzig. 1,50 *M.* — Englmann, Deutsche Orthographie und alphabetisches Wörterverzeichnis. Bamberg. 0,80 *M.* — Franke, Schulwörterbuch. 1892. 1,25 *M.* — Regeln und Wörterverzeichnis für die bayerischen Schulen. München 1879. 0,15 *M.* — Verhandlungen der Konferenz zur Feststellung einer einheitlichen deutschen Rechtschreibung. 1876. 2,50 *M.*

**b) Methodisch-praktische Schriften.** (Siehe auch Grammatik!) Brunner, Orthographischer Übungsstoff. Erlangen. 0,40 *M.* — Hesse, Wie bringen wir unsere Schüler zu einer tüchtigen Rechtschreibung? Dresden 1895. 1 *M.* Hiezu 3 Hefte. Diktate in Aufsatzform. 2,50 *M.* — Kellner, Rechtschreibunterricht in der Elementarschule. 4. Aufl. Altenburg. 0,80 *M.* — Kobmann und Lober, Orthographie in Beispielen. 3. Aufl. Nürnberg 1890. 2,40 *M.* — Lay, Führer durch den Rechtschreibunterricht. 1897. *M.* 3.20. — Mohr, Methode der Rechtschreibung. 1891. 2 *M.* — Knörlein, Dehnung und Schärfung. 1896. 1,20 *M.* — Knörlein, Rechtschreibstoffe. 1897. 1,20 *M.* — Zimmermann, Rechtschreiben in Aufsatzform. 1895. 1,35 *M.*

**c) Schülerbücher.** Siehe Literaturverzeichnis für Grammatik!

## 5. Der Unterricht in der Grammatik.

§ 63.

### I. Bedeutung und Ziel des grammatischen Unterrichts.

Der Kampf der Meinungen (vgl. § 66, 2!) hat mit Sicherheit ergeben, daß grammatischer Unterricht in der Volksschule notwendig ist. Zwar wird durch die mündliche Pflege der hochdeutschen Sprache, durch Beispiel und Übung schon eine gewisse Gewandtheit in ihrer Verwendung anezogen, aber sobald es sich um den schriftlichen Gebrauch derselben handelt, stellt sich heraus, daß das bloße Sprachgefühl bei weitem nicht zur Entscheidung aller Fälle ausreicht, daß es gestärkt und gesichert, zum Sprachbewußtsein erhoben werden muß. Dies geschieht durch die grammatische Regel.

Sie dient dem Sprachverständnis und Sprachgebrauch im allgemeinen; für zwei Fächer aber ist sie insbesondere ein unentbehrliches Mittel zum Zweck: für das Rechtschreiben und den Aufsatz. In beiden wird, wenn auch